



Studentischer Wahlvorstand

Organ der Verfassten
StudentInnenschaft der HU

Protokoll der konstituierenden Sitzung des neugewählten StudWV vom 19.12.2011

Anwesend sind: Sophie Baumann, Charlotte Magaard, Katja Müller,
Marko Kwapinski (Protokoll), Michael Plöse (Gast)

Sitzungsbeginn: 9:00 Uhr
Tagesordnung

- 1.) Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden des Wahlvorstandes
- 2.) Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters
- 3.) Übergabe vom alten an den neuen Wahlvorstand
- 4.) Umsetzung Wahlforschungsbeschluss des StuPa vom 12.12.2011
- 5.) Arbeitsaufteilung
 - a) Amtshilfe Kuratoriumwahl
 - b) Schlüssel
 - c) Satzung/ Wahlordnung
 - d) Wahlverfahren/ To-Do-Liste
 - e) Homepage
 - f) Stimmzettel
 - g) Mails
 - h) Auszählungsprozedere
- 6.) Termine

Zu TOP 1: Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden

Sophie Baumann wird mit 3 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zur
Vorsitzenden des Studentischen Wahlvorstands gewählt.

Zu TOP 2: Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters

Charlotte Magaard wird mit 4 Ja-Stimmen als stellvertretende Vorsitzende
des Studentischen Wahlvorstands gewählt.

Zu TOP 3: Übergabe vom alten an den neuen Wahlvorstand

Sophie und Micha übergeben die Amtsgeschäfte an den neuen
Studentischen Wahlvorstand und geben einen Überblick über die
Materialien, Software, üblichen Abläufe und rechtlichen Grundlagen.

Zu TOP 4: Umsetzung Wahlforschungsbeschluss des StuPa vom 12.12.2011

Das StuPa hat auf seiner Sitzung am 12.12.2011 die Beteiligung an einer
Studie des Max Planck Institut für Ökonomik (Jena) zum Thema
Wahlforschung beschlossen (siehe Anhang). Mit der Umsetzung wurde
der Studentische Wahlvorstand beauftragt.

Es wird beschlossen, dass zunächst der Behördliche Datenschutzbeauftragte
beteiligt werden soll, um eine datenschutzkonforme Umsetzung zu
gewährleisten und sich der Unterstützung durch die Universität (insbe-

Berlin, den 19. Dezember 2011

Postanschrift:

c/o ReferentInnenrat der HU (RefRat)
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-2603
Telefax +49 [30] 2093-2396
wahl@refrat.hu-berlin.de

Homepage:

www.refrat.de/wahlen/

Sitz:

Unter den Linden 6
Zugang: Dorotheenstraße 17

Verkehrsverbindungen:

Bus 100, 200, TXL (Staatsoper), U-
Bahnlinie 6, S-Bahnlinien S2, S25, S5, S7,
S75, S9 (S+U Friedrichstraße), Tram M1, 12
(Am Kupfergraben)

Sprechzeiten:

siehe Homepage

♿ Eingang:

Dorotheenstraße 17

Bankverbindung:

StudentInnenparlament der HUB
Berliner Bank
BLZ 100 200 00
Konto 438 6666 239

sondere bei der Versendung von Einladungsschreiben an die Probandinnen) zu versichern. Erst danach soll eine Abstimmung mit dem MPI über das weitere Vorgehen stattfinden.

Zu TOP 5: Arbeitsaufteilung

a) Amtshilfe Kuratoriumwahl

Im Juni werden wir voraussichtlich durch den Zentralen Wahlvorstand um Amtshilfe bei der Kuratoriumwahl, die einen Tag vor der StuPa-Wahl stattfindet, gebeten. Für die Wahlen zum alten Kuratorium gem. § 64 BerlHG werden voraussichtlich keine zentralen Wahllokale für Studierende eingerichtet.

b) Schlüssel

Es gibt drei Schlüssel die wir noch unter uns verteilen müssen.

c) Satzung/ Wahlordnung

Die HWGO regelt das Wahlverfahren und die Wahlberechtigung. Wir müssen prüfen, ob wissenschaftliche Mitarbeiter_innen die auch Promotionsstudierende sind auch in der Uni-Verwaltung als Mitglieder der Studierendenschaft geführt werden. Die Prüfung soll auch in den Leitfaden aufgenommen werden.

Micha sammelt die Leitentscheidungen der Wahlvorstände und macht sie zugänglich (ggf. Leitfaden beifügen).

d) Wahlverfahren/ To-Do-Liste

(1) Wahlbroschüre

Neues Maskottchen für die Wahlbroschüre ist ein Regenwurm, neue Sonderfarbe pink. Micha layoutet die Broschüre, der Wahlvorstand verteilt unter sich das Korrekturlesen. Die Broschüre hat eine Auflage von 2000 Exemplaren. Die Übergabe an die Druckerei wird später telefonisch geklärt.

(2) Briefwahlverschickung

Mitteilung zur Wahl soll über HU-an-Studis-Mailingliste verschickt werden. Ansprechpartner_in ist das Öffentlichkeitsreferat. Außerdem soll die Mitteilung über das Fachschaftskoordinationsreferat an die Fachschaften gehen. Lotte beantwortet erstmal die Briefwahlunterlagenanfragen.

(3) Wahlhilfsmittel

Wir müssen uns noch um die Wahlkabinen kümmern und beachten, dass ggf. Wahlkabinen durch die vorhergehende Wahl noch verfügbar sind.

e) Homepage

Wurde aktualisiert.

f) Stimmzettel

Wurde erstellt. Die Antwort des Immatrikulationsbüros zur Überprüfung der Wahlberechtigung der Kandidat_innen sowie deren persönliche Angaben steht noch aus. So lange kann auch der Stimmzettelerwurf nicht veröffentlicht werden.

g) Mails

Wurde beantwortet.

h) Auszählungsprozedere

In die Funktionsweise des entsprechenden Programms wurde eingeführt.

Zu TOP 6: Termine

Wegen der Briefwahl Treffen wir uns das nächste Mal am **5.1.2012 um 16 h** im RefRat.

Folgende Termin werden zur Einsicht ins Wahlverzeichnis angegeben:

4.1.2012: 12–14h Katja

6.1.2012: 13–15h Sophie

11.1.2012: 12–14h Marko

13.1.2012: 12–14h Lotte

Nächste Sitzung: 5. Januar 2012, um 16.00 Uhr im B2 im RefRat

Sitzungsende: 12:00 Uhr

Anlagen: 1-3



an das
StudentInnenparlament der HU

Studentischer Wahlvorstand

Organ der Verfassten StudentIn-
nenschaft der HU

Wahlen zum 20. StuPa 18./19.01.12
Antrag auf Durchführung einer Forschungsstu-
die zum Wahlverhalten der Studierenden durch
das Max-Planck-Institut

Berlin, den 20.10. 2011

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

das StuPa-Präsidium hat uns eine Anfrage des Max Planck Institut für Ökonomik in Jena und der NYU mit der Bitte um Prüfung weiter geleitet. Darin geht es um die Durchführung einer Studie, die sich mit Wahl(verhaltens)forschung beschäftigt. Hierbei soll es jedoch nicht um die Analyse politischer Einstellungen und Präferenzen der Wähler/innen gehen, sondern allein um die Frage, der Teilnahme an den Wahlen.

Dazu heißt es in dem Anschreiben:

„In der Studie wollen wir zeigen, dass Menschen bei einer demokratischen Wahl vor allem die Teilhabe am Verfahren wichtig ist. Eine Züricher Untersuchung hat gefunden, dass Bürger die größte Lebenszufriedenheit ausdrückten(andere Einflussfaktoren konstant gehalten), deren Kantone ihnen die meisten Teilhabemöglichkeiten einräumten. Ob die Bürger tatsächlich Gebrauch von diesen Rechten gemacht haben, schien hingegen kaum Einfluss auf Ihre Lebenszufriedenheit zu haben. Die Bedeutung der Teilhabe würden wir nun gern anders als die Züricher Studie direkt nachweisen.

Wir wollen das Experiment bei den Wahlen zum Studentenparlament der Humboldt Universität durchführen. Für die Wahl zum Studentenparlament interessieren wir uns, weil die Wahlbeteiligung im Vergleich etwa zu Bundestagswahlen regelmäßig eher niedrig ist. Häufig wird daraus geschlossen, dass den wahlberechtigten Studenten die Wahl und Ihr Wahlrecht wenig bedeuten. Im Gegensatz dazu nehmen wir an, dass den berechtigten Studenten ihre Teilhabe am Verfahren trotz

Postanschrift:

c/o ReferentInnenrat der HU (RefRat)
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-2603
Telefax +49 [30] 2093-2396

wahl@refrat.hu-berlin.de
www.refrat.de/wahlen/

Sitz:

Unter den Linden 6
Zugang: Dorotheenstraße 17

Verkehrsverbindungen:

Bus 100, 200, TXL (Staatsoper), U-Bahnlinie 6, S-Bahnlinien S2, S25, S5, S7, S75, S9 (S+U Friedrichstraße), Tram M1, 12 (Am Kupfergraben)

Sprechzeiten:

Dienstag 17:00-19:00 Uhr
Mittwoch 16:00-18:30 Uhr
Donnerstag 10:00-12:00 Uhr

Eingang:

Dorotheenstraße 17

Bankverbindung:

StudentInnenparlament der HUB
Berliner Bank
BLZ 100 200 00
Konto 438 6666 239

ihrer Wahlzurückhaltung wichtig ist. Die Legitimation hängt vor allem an der Teilhabe und weniger an der faktischen Wahlbeteiligung.

Besonders wichtig ist uns, dass die Wahlleitung für das Studienparlament die Studie ausdrücklich unterstützt."

Genauere Hinweise zur Hypothesenbildung sowie zur Durchführung des Experiments könnt Ihr dem anliegenden Forschungsexposé sowie dem Datenschutzkonzept entnehmen.

Nach dem Aufbau des Experiments werden zwei zufällig ausgewählte Vergleichsgruppen aus einigen Wahlberechtigten gebildet. Diese werden vom Studentischen Wahlvorstand angeschrieben und über ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Studie befragt. Der Studentische Wahlvorstand weist den Teilnehmer/innen des Experiments einen Code zu und übermittelt diesen dem Forscherteam. Die Teilnehmenden werden in zwei Gruppen geteilt. Eine Gruppe erhält das Versprechen, einen Wert von bis zu 10 Euro zu erhalten, wenn sie an der Wahl teilnehmen. Die andere Gruppe wird lediglich gefragt, ob sie teilnehmen werden oder nicht. Nach der Wahl findet ein Datenabgleich statt, ob die Proband/innen an der Wahl teilgenommen haben oder nicht. Einen direkten Kontakt mit dem Forscherteam gibt es zwar, aber nur anonymisiert. Der Wahlvorstand kennt zwar die Identitäten der Person, weiß aber nicht, welche Rolle sie in dem Experiment spielen.

Als Studentischer Wahlvorstand haben wir die wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung der Freien Universität Ulrike Müller um eine Prüfung des Exposés hinsichtlich der Sinnhaftigkeit des Forschungsziels sowie der Geeignetheit der Forschungsmethode gebeten. In ihrer Stellungnahme heißt es:

„In methodischer Hinsicht habe ich einige Zweifel an dem Design der Studie. Weil ich die Forschungsfrage und die grundlegende Hypothese – Bedeutung der Wahlmöglichkeit unabhängig von deren Wahrnehmung – aber für sehr relevant und aktuell halte und interessante Daten erwarte, würde ich trotzdem die Teilnahme empfehlen.

Etwas ausführlicher zum Forschungsdesign:

Mir ist nicht klar, inwiefern ein Experiment überhaupt geeignet ist, die subjektiv empfundene Wichtigkeit einer Handlungsmöglichkeit zu erfassen. Konkret habe ich Zweifel, ob tatsächlich die individuelle Bedeutung des Wahlrechts ermittelt wird oder nicht vielmehr das individuelle Pflichtbewusstsein. Solche Fragen der Validität sind aber auch nicht selten bei empirischen Studien und müssen kein Ausschlusskriterium sein, da das Forschungsdesign ja transparent gemacht werden wird und jede_r die Studie kritisch lesen kann. Außerdem bin ich mir nicht sicher, inwiefern ein Betrag von max. 10 Euro tatsächlich eine Anreizwirkung hat. Aber auch da würde ich es den Forscher_innen überlassen, den Praxistest durchzuführen.

Das Forschungsthema Partizipation trifft ja prinzipiell einen aktuellen Bereich und kann zu einer kritischen politischen Diskussion beitragen. Insofern würde ich ganz persönlich die Durchführung der Studie, also die Erhebung dieser Daten, begrüßen – eben vor dem Hintergrund, dass eine andere Interpretation als die der Autor_innen der Studie ebenfalls möglich ist. Zu wissen, was passiert, wenn Studierende zum wählen motiviert werden, fände ich schon spannend. Und politi-

sche Diskussionen angereichert mit empirischem Wissen führen zu können, das halte ich für einen Vorteil. Aber das ist jetzt alles meine persönliche Einschätzung."

Von Seiten des Studentischen Wahlvorstandes werden gegen die Durchführung der Studie keine wahl- oder datenschutzrechtlichen Bedenken erhoben. Hierüber besteht auch mit dem Referat für politisches Mandat und Datenschutz Einvernehmen. Das Wahlgeheimnis wird durch das Experiment zwar berührt, jegliche Offenbarung (die sich ja auf die Fragen beschränkt, ob gewählt wurde oder nicht, sowie wer wahlberechtigt ist) erfolgt jedoch mit Zustimmung des/der Betroffenen. Eine Einflussnahme auf das Abstimmungs- oder Wahlverhalten Dritter ist mithin nicht zu befürchten.

Letztlich ist es also eine politische Frage, die vom StuPa entschieden werden muss.

Na denn mal los!

Hochachtungsvoll

Euer

Studentischer Wahlvorstand



Exploring the Value of Voting Rights

Rebecca Morton, Political Science New York University, New York

Stephan Tontrup, Max Planck Institut für Ökonomik, Jena

Zielsetzung der Studie

Gerade für die Bundestagswahl mit ihren Millionen Wahlberechtigten gilt das Wahlparadox: Warum geht man wählen, wenn die eigene in der Vielzahl der abgegebenen Stimmen keinen Unterschied machen wird?

Wir nehmen an, dass die Wahl große intrinsische Bedeutung hat, die vor allem in der Teilhabe an demokratischen Verfahren gründet. So haben Züricher Studien gefunden (Beyond Outcomes: Measuring Procedural Utility, Bruno Frey, Alois Stutzer Oxford Economic Papers 57 2005, vol. 90, pages 90–111 90) dass Bürger, deren Kantone ihnen besonders weitreichende Teilhabe an politischen Entscheidungen gewährten, eine gesteigerte Lebenszufriedenheit anzeigten. Wir wollen nun darüber hinaus zeigen, dass vielen Wahlberechtigten ihr Wahlrecht selbst dann wichtig ist, wenn Sie es gar nicht ausüben wollen. Trifft unsere Annahme zu, dann weist eine geringe Wahlbeteiligung noch nicht auf den Legitimationsverlust eines Wahlverfahrens oder eines Parlamentes hin. Ihre Partizipationsmöglichkeit kann den Beteiligten gleichwohl sehr wichtig sein.

Wir wollen das Experiment bei den Wahlen zum Studentenparlament der Universität zu Münster durchführen. Für die Wahl zum Studentenparlament interessieren wir uns, weil die Wahlbeteiligung im Vergleich etwa zu Bundestagswahlen regelmäßig eher niedrig ist. Häufig wird daraus geschlossen, dass den wahlberechtigten Studenten die Wahl und Ihr Wahlrecht wenig bedeuten. Im Gegensatz dazu nehmen wir an, dass den berechtigten Studenten ihre Teilhabe am Verfahren trotz ihrer Wahlzurückhaltung wichtig ist. Die Legitimation hängt vor allem an der Teilhabe und weniger an der faktischen Wahlbeteiligung.

Das Design der Studie

Wir laden Probanden nach dem Zufallsprinzip schriftlich zu dem Experiment ein. Für das Experiment benötigen wir 100 Probanden insgesamt, 50 für jede Bedingung, also nur einen kleinen Teil der tatsächlich an der Universität Münster Wahlberechtigten. Weil wir die Teilnehmer zufällig aus der Gesamtwählerschaft

auswählen, ist selbst eine geringfügige Verschiebung des Wahlergebnisses extrem unwahrscheinlich.

Um ihre Wahlberechtigung nachzuweisen, müssen die Teilnehmer der Studie ihre Studentenausweise zu dem Experiment mitbringen. Die Teilnehmer sind vorab nicht über den Gegenstand der Studie informiert. Zu Beginn des Experiments weisen wir die Teilnehmer darauf hin, dass das Experiment mit der Wahlleitung abgesprochen ist und die Ergebnisse ausschließlich der Forschung dienen. Die Probanden werden zufällig auf unsere beiden Experimentbedingungen aufgeteilt.

Rechtliche Zulässigkeit

Der Grundsatz der Freiheit der Wahl will eine gezielte Wahlverfälschung verhindern. Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um Wahlforschung. Sie ist absolut neutral und vermeidet jede gezielte Beeinflussung des Wahlergebnisses. Auch der wissenschaftliche Wert der Studie steht und fällt mit ihrer absoluten Neutralität. Die Teilnehmer erhalten einen Betrag nur dafür, dass sie wählen gehen, nicht aber dafür, wie sie wählen. Wie sie wählen, bleibt vollständig unbekannt, auch eine Wahlabsicht wird nicht erfragt. Weil die Probanden zufällig aus der Studierendenschaft ausgewählt werden, ist ihre politische Überzeugung den Experimentatoren nicht bekannt. Deshalb berührt die Studie den Grundsatz der Wahlfreiheit nicht.

Das Experiment

Treatment 1: Die Teilnehmer werden instruiert, dass sie sich verpflichten können, an der Wahl zum Studentenparlament teilzunehmen. Sie können angeben, mit welchem Betrag sie für die Ausübung ihres Wahlrechts entschädigt werden wollen. Der Betrag muss zwischen 0 und 10 € liegen. Wer an der Wahl nicht teilnehmen will, gibt einen beliebigen Betrag über 10 € an.

Im Anschluss zieht ein Teilnehmer aus einer Urne einen Betrag zwischen 0 und 10 €. Hat ein Student für die Teilnahme an der Wahl einen höheren Betrag verlangt, als derjenige, den wir ausgelost haben, dann verpflichtet er sich nicht, an der Wahl teilzunehmen. Für ihre Teilnahme an dem Experiment erhält der Teilnehmer trotzdem eine Entschädigung. Umgekehrt, wenn der Betrag, den er für die Stimmabgabe haben wollte, unter dem Betrag liegt, den der wir ausgelost haben, dann verpflichtet sich der Proband, für diesen Betrag an der Wahl teilzunehmen.

Wer sich zur Wahlteilnahme verpflichtet hat, kann dennoch auf die Stimmabgabe verzichten. Erst **nach Abschluss der Wahl** informiert ein Sprecher des STUPA den Experimentator über die Wahlteilnahme der Probanden. Daraufhin erfolgt an einem zweiten Termin die Auszahlung. Die Prozedur ist strengstens anonymisiert.



Dem Experimentator sind die Namen der Probanden zu keiner Zeit bekannt, das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt (siehe das separate Datenschutzkonzept der Studie). Wir ermitteln das Wissen der Probanden über die Wahl, die teilnehmenden Listen usw., einmal vor der Wahl, einmal danach. Wir wollen herausfinden, ob sich die Probanden, die sich zur Wahl haben motivieren lassen, vor dem Wahlgang informiert haben und zwar mehr als die Probanden in der Kontrollgruppe. Damit wollen wir zeigen, dass auch den Nichtwählern die Wahl wichtig ist. Selbst wenn sie nicht intendiert haben, an der Wahl teilzunehmen, und sie nun nur der äußere Anreiz zur Stimmabgabe bewogen hat, betrachten sie die Wahl doch als so wichtig, dass sie sich informieren, um ihr Kreuz nicht willkürlich setzen zu müssen.

2. Treatment - Kontrollgruppe Die zweiten 50 Probanden erhalten von uns keinerlei Anreize. Nach Abschluss der Wahl wird wie in der Experimentalgruppe festgestellt, ob die Teilnehmer von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

Auch in dieser Gruppe ermitteln wir das Wissen der Probanden über die Wahl, einmal davor, einmal danach, so dass wir die beiden Gruppen mit der höheren und der geringeren Wahlbeteiligung unter gleichen Bedingungen vergleichen können.

Die Hypothese: Der Vergleich der beiden Bedingungen soll zeigen, dass die Probanden in beiden Treatments vor der Wahl durchschnittlich vergleichbar gut informiert sind. Weiter nehmen wir an, dass prozentual durch den Anreiz motiviert mehr Probanden in der Experimentalgruppe wählen gehen werden, diese Probanden sich aber vor ihrer Stimmabgabe über die Wahl informieren. Deshalb sollte der Kenntnisstand der Probanden in der Experimentalgruppe nach der Wahl durchschnittlich über demjenigen der Kontrollgruppe liegen.

I. Datenschutzkonzept Experiment des Max Planck Instituts "Value of Voting Rights"

II. Rebecca Morton (NYU), Stephan Tontrup (Max Planck Institut of Economics)

III. Grundprinzip

Es gibt keinen Fluss von **personenbezogenen** Daten zwischen Experimentator und Wahlorganisation. Deshalb wird sowohl das **Wahlgeheimnis** gewahrt, d.h. der Experimentator erfährt nicht, wie die Teilnehmer des Experiments gewählt haben, als auch das **Verhalten der Probanden im Experiment bleibt geheim**, d.h. der Wahlorganisator erfährt nicht, wie sich die Probanden im Experiment entschieden haben.

Der Experimentator verfügt zu keiner Zeit über personenbezogenen Daten (insb. die Namen) der Probanden.

IV. Implementierung

A. Ein für die Wahl zuständiger Sprecher des STUPA schreibt die Probanden über den normalen Informationsverteiler des STUPA mit einer Massenmail an, wirbt für die Studie und zeigt Ort und Uhrzeit des Experiments an. Der Inhalt der Studie wird nicht kommuniziert, um die Unvoreingenommenheit der Probanden zu gewährleisten. Die Probanden bestätigen dem STURA ihre Teilnahme.

B. Die Probanden kommen zum angegebenen Termin zum Experiment. Sie müssen sich nicht ausweisen. Ihnen wird lediglich ein Experimentalcode zugewiesen, der ihre Identifizierung innerhalb des Experiments erlaubt. Dazu erhalten sie einen Erklärungsbogen und einen Umschlag. Auf dem Erklärungsbogen tragen die Probanden ihren Namen und den ihnen zugewiesenen Experimentalcode ein. Auf dem Bogen erklären sie ihr Einverständnis dazu, dass

a) der Sprecher des STUPA darüber informiert wird, dass Sie an dem Experiment teilgenommen haben

b) der Experimentator von dem Sprecher des STUPA darüber informiert wird, dass ein Proband mit ihrem Experimentalcode an der Wahl teilgenommen hat oder nicht.

Der Proband legt den Erklärungsbogen **selbst** in dem Umschlag und klebt ihn zu. Diesen Umschlag übergibt der Proband **selbst** nach dem Experiment dem anwesenden Sprecher des STURA. Der Experimentator erfährt also zu keiner Zeit die Namen der anwesenden Probanden.

C. **Nach der Wahl** gibt der Experimentator **alle** Experimentalcodes an den Sprecher des STUPA weiter. Der Sprecher erfährt dabei nichts über das Verhalten der Probanden im Experiment. Er erfährt nur, dass die Probanden an dem Experiment teilgenommen haben. Der Sprecher des STUPA kann den Experimentalcode mit den Namen der Probanden in Verbindung setzen, indem er die zugeklebten Umschläge mit den Einverständniserklärungen der Probanden öffnet. Er schaut nach, ob der jeweilige Proband an der Wahl teilgenommen hat. Über diese Wahlinformation verfügt der Sprecher in seiner Funktion ohnehin, da die Wahllisten bei ihm liegen und er Einsicht hat. Der Sprecher des STUPA bestätigt dem Experimentator nur, welche Experimentalcodes an der Wahl teilgenommen haben und welche nicht. Einen Namen ordnet der Sprecher den Experimentalcodes dabei nicht zu. Der Experimentator weiß dementsprechend nur, dass ein Proband, dem im Experiment der Code x zugewiesen wurde, an der Wahl teilgenommen oder nicht teilgenommen hat.

D. Der Experimentator bereitet die Auszahlung vor. Er schaut nach, welche Entscheidung die Experimentalcodes in dem Experiment getroffen haben und vergleicht in der Liste, die ihm der Sprecher des STUPA zur Verfügung gestellt hat, ob die Experimentalcodes gewählt haben oder nicht. Über die Namen der Probanden verfügt der Experimentator zu keiner Zeit. Den Verdienst der Probanden steckt er in Umschläge, die er verschließt und auf deren Außenseite der Experimentalcode notiert wird. Zum Auszahlungstermin können die Probanden die Umschläge beim Experimentator anhand Ihres Codes abholen. Die Probanden weisen sich nur mit Ihrem Experimentalcode aus, den nur Sie kennen und bekommen Ihren Umschlag ausgehändigt. Den Namen der Probanden erfährt der Experimentator dabei nicht.

E. Abschließend gehen die Probanden in einen zweiten Raum, der mit dem ersten Raum, in dem die Auszahlung vorgenommen wurde, nicht verbunden ist und unterschreiben eine Quittung. So ist gewährleistet, dass der Experimentator keine Verbindung zwischen Namen und Experimentalcode herstellen kann. Auf dem Formular unterschreiben die Probanden, dass sie den Ihnen im Experiment versprochenen Betrag erhalten haben. Um keine Rückschlüsse auf Ihr Verhalten im Experiment zuzulassen, tragen die Probanden Ihren tatsächlichen Verdienstbetrag im Experiment nicht auf der Quittung ein.